

**Verband leitender
Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V.,
Karlsruhe**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

 **REVISIONSVERBAND**

in Kooperation mit  **bakertilly**

Bericht
über die bei dem

**Verband leitender
Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V.
Karlsruhe**

durchgeführte Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Wiedergabe des Prüfungsvermerks	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
B. Rechnungslegungsgrundsätze	6
C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
1. Vermögenslage, Bilanzaufbau und -vergleich	7
2. Finanz- und Liquiditätslage	10
3. Ertragslage, Aufwands- und Ertragsentwicklung	12
V. Schlussbemerkung	14

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
3. Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sowie der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
4. Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
6. Allgemeine Auftragsbedingungen des Revisionsverbandes ärztlicher Organisationen und Verbände e. V.

I. Prüfungsauftrag

001 Das Präsidium des

Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V.
in Karlsruhe

- im Folgenden Verband genannt -

hat uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 beauftragt.

- 002 In Ausführung des uns erteilten Auftrages zur Prüfung der Rechnungsführung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 und 2) unter Einbeziehung der Buchführung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) geprüft.
- 003 Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 3) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden. Die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt in Abschnitt IV. C. dieses Berichtes.
- 004 Wir bestätigen in entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 005 Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstellt und ist ausschließlich an den Verband gerichtet.
- 006 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2024 (AAB, Anlage 5) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen des Revisionsverbandes ärztlicher Organisationen und Verbände e. V. (Anlage 6) maßgebend.

II. Wiedergabe des Prüfungsvermerks

100 Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Bilanz zum 31. Dezember 2024 [Anlage 1] und Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 [Anlage 2]) des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V., Düsseldorf, haben wir unter dem Datum vom 18. August 2025 den folgenden **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

101 „PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V.

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V., Karlsruhe, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 - geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V. sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den sinngemäß angewendeten, für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsyste, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste, des Verbandes abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen nach den sinngemäß angewendeten, für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Der Abschluss wurde auf der Grundlage der ausgewählten Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt, um die gesetzlichen Vertreter des Verbandes bei der Erfüllung ihrer Informations- und Rechenschaftspflichten zu unterstützen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V. bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 200 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, des Verbandes. Die satzungsgemäße Verwendung der Mittel haben wir nicht geprüft.
- 201 Der Verband ist kein Kaufmann im Sinne des § 1 HGB und wendet freiwillig die für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß den §§ 238 ff. HGB sinngemäß an. Abweichend von den §§ 238 ff. HGB werden in Teilbereichen Aufwendungen mit Erträgen saldiert.
- 202 Im Prüfungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses beschrieben. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben. Zudem weisen wir darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten ausgerichtet ist.
- 203 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Verbandes, der am 20. September 2024 von der Delegiertenversammlung genehmigt wurde.
- 204 Wir haben unsere Prüfung im Monat August 2025 durchgeführt.
- 205 Art und Umfang unserer Prüfung richten sich auftragsgemäß nach den für die Rechnungslegung relevanten Vorgaben sowie dem IDW-Prüfungsstandard: Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden (IDW PS 480).

206 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V., seines Umfelds und seines internen Kontrollsystems (IKS)
- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Entwicklung der Sach- und Finanzanlagen
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen
- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.
 - Einholung von Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung
- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk
- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber der Geschäftsführung

207 Von dem Präsidenten und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

300 Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und in dem Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet. Wie bei kleineren Organisationseinheiten üblich, können Funktionsüberschneidungen auftreten.

2. Jahresabschluss

301 Der Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 und 2) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den freiwillig und sinngemäß angewendeten, für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß den §§ 238 ff. HGB.

302 Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die entsprechend angewandten gesetzlichen Vorschriften zur Bilanzierung und Bewertung wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

303 Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in sinngemäßer Anwendung der für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (§§ 238 bis 256a HGB).

304 Der Jahresabschluss wurde nach folgenden wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme dotiert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

- 305 Aufwendungen und Erträge werden in der Periode ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst. In einzelnen Bereichen der Aufwendungen werden Erstattungen Dritter mit den Aufwendungen verrechnet.
- 306 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von dem Verband unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 307 Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

1. Vermögenslage, Bilanzaufbau und -vergleich

308 Nachstehend erläutern wir den Bilanzaufbau und -vergleich zum 31.12.2024, wobei wir die Zahlen des Berichtsjahres denen des Vorjahres gegenüberstellen.

	31.12.2024		31.12.2023		Verän-
	EUR	%	EUR	%	derung
Aktiva					
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	0,0	2,00	-	0
II. Sachanlagen	44.739,31	5,8	49.639,31	6,0	-4.900,00
III. Finanzanlagen	25.616,96	3,3	26.691,96	3,2	-1.075,00
Summe Anlagevermögen	70.358,27	9,2	76.333,27	9,2	-5.975,00
Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.963,46	8,2	47.688,29	5,8	+15.275,17
II. Liquide Mittel	627.696,72	81,8	697.040,49	84,4	-69.343,77
Summe Umlaufvermögen	690.660,18	90,0	744.728,78	90,2	-54.068,60
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.563,31	0,8	4.973,31	0,6	+1.590,00
Summe Aktiva	767.581,76	100,0	826.035,36	100,0	-58.453,60
	31.12.2024		31.12.2023		Verän-
	EUR	%	EUR	%	derung
Passiva					
Eigenmittel					
I. Kapitalrücklage	762.934,11	99,4	810.217,02	98,1	-47.282,91
II. Gewinnrücklagen	0,00	-	0,00	-	0,00
III. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-46.408,44	-6,1	-47.282,91	-5,7	+874,47
Summe Eigenmittel	716.525,67	93,3	762.934,11	92,4	-46.408,44
Sonstige Rückstellungen	20.504,00	2,7	18.660,00	2,2	+1.844,00
Verbindlichkeiten	30.552,09	4,0	44.441,25	5,4	-13.889,16
Summe Passiva	767.581,76	100,0	826.035,36	100,0	-58.453,60

309 Das Anlagevermögen, bestehend aus Immateriellen Vermögensgegenständen (EUR 2.00), den Grundstücken und Gebäuden (EUR 42.386,30), der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 2.353,01) sowie den Finanzanlagen (EUR 25.616,96) verminderte sich per Saldo um EUR 5.975,00. Den Investitionen von EUR 2.569,74 standen Abschreibungen von EUR 8.544,74 gegenüber.

Die Investitionen betreffen Mobile-Endgeräte mit Anschaffungskosten über EUR 800,00 netto liegen.

Die Abschreibungen von EUR 8.544,74 wurden als planmäßige Abschreibungen auf das Gebäude (EUR 1.997,00) und das Inventar (EUR 5.472,74) vorgenommen. Zudem erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der VLK Service GmbH mit EUR 1.075,00.

310 Die Finanzanlagen umfassen zwei GmbH-Beteiligungen (EUR 25.616,96).

An der VLK Service GmbH besteht eine 100%ige Beteiligung. Die Hälfte des Stammkapitals (EUR 12.500,00) ist eingezahlt, die verbleibende Hälfte ist unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen passiviert. Die Beteiligung an der VLK Service GmbH ist mit EUR 3.000,00 im Jahr 2020, mit EUR 4.000,00 im Jahr 2023 und mit TEUR 1.075,00 im Jahr 2024 außerplanmäßig abgeschrieben worden. Mit Gesellschafterbeschluss vom 20.09.2024 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.10.2024 aufgelöst. Die Gesellschaft befindet sich in der Liquidation.

Zudem besteht eine 33,3 % Beteiligung (EUR 8.691,96) an der 1986 gegründeten Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH.

311 Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen Beitragsforderungen von EUR 36.094,00 und Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit EUR 23.600,26, den Geschäftsanteil an der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG (EUR 1.500,00) und übrige Forderungen (EUR 1.769,20).

312 Die Liquiden Mittel umfassen mit EUR 500.000,00 Termingeldanlagen, mit EUR 127.659,86 die laufenden Bankguthaben und mit EUR 36,86 den Kassenbestand.

- 313 Unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Versicherungsprämien ausgewiesen, die das Folgejahr betreffen.
- 314 Die Eigenmittel reduzierten sich um den Jahresfehlbetrag (EUR 46.408,44) auf EUR 716.525,67. Über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages ist von der Delegiertenversammlung noch zu beschließen. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde der Kapitalrücklage entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung entnommen.
- 315 Die Sonstigen Rückstellungen (EUR 20.504,00) betreffen im Wesentlichen Prüfungskosten (EUR 8.700,00) sowie Jahresabschlusskosten (EUR 3.200,00) und Resturlaubsansprüche (EUR 6.100,00).
- 316 Die Verbindlichkeiten betreffen neben dem noch nicht eingeforderten Beteiligungskapital der VLK Service GmbH (EUR 12.500,00) vor allem Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 6.613,86), die das Jahr 2024 betreffen, aber erst im Jahr 2025 bezahlt worden sind, sowie Verbindlichkeiten aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer und Umsatzsteuer von EUR 11.438,23.

2. Finanz- und Liquiditätslage

- 317 Hinsichtlich der verfügbaren Mittel und ihrer Bindung ist Folgendes festzustellen:

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	%	EUR	%
<u>Langfristige Vermögenswerte</u> (Aktiva)				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00		2,00	0,0
Sachanlagen	44.739,31	63,6	49.639,31	65,0
Finanzanlagen	25.616,96	36,4	26.691,96	35,0
Langfristige Vermögenswerte	70.358,27	100,0	76.333,27	100,0
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u> (Passiva)				
<u>Eigenmittel</u>				
Rücklagen	762.934,11	1.084,4	810.217,02	1.061,4
Jahresergebnis	-46.408,44	-66,0	-47.282,91	-61,9
Eigenmittel gesamt	716.525,67	1.018,4	762.934,11	999,5

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	%	EUR	%
Langfristige Finanzierungs- mittel gesamt	716.525,67	1.018,4	762.934,11	999,5
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	+646.167,40	+918,40	+686.600,84	+899,5

318 Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist anzustreben, dass langfristige Vermögensgegenstände durch entsprechend langfristige Finanzierungsmittel gedeckt sind; dies ist zum 31.12.2024 mit der Überdeckung von EUR 646.167,40 gegeben.

319 Die Liquidität zu den Bilanzstichtagen hat sich wie folgt verändert:

	31.12.2024	31.12.2023	Verän- derung
	EUR	EUR	EUR
Liquide Mittel	627.696,72	697.040,49	
+ Mittel- und kurzfristige Forderungen	62.963,46	47.688,29	
+ Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	6.563,31	4.973,31	
	697.223,49	749.702,09	
./. Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	51.056,09	63.101,25	
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	+646.167,40	+686.600,84	-40.433,00

320 Die Liquidität des Verbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 69.343,77 vermindert, die Überdeckung hat sich um EUR 40.433,00 reduziert.

3. Ertragslage, Aufwands- und Ertragsentwicklung

321 In der folgenden Darstellung wird die Erfolgsrechnung in zusammengefasster Form wiedergegeben.

322 Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR	Verän- derung EUR
Mitgliedsbeiträge	+666.434,12	+713.727,66	-47.293,54
Sonstige betriebliche Erträge	+96.585,92	+112.246,98	-15.661,06
Personalaufwand	-428.732,27	-414.874,88	-13.857,39
Abschreibungen	-8.544,74	-13.440,38	+4.895,64
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-388.085,24</u>	<u>-447.941,21</u>	<u>+59.855,97</u>
Jahresergebnis vor Finanz- ergebnis	-62.342,21	-50.281,83	-12.060,38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+15.933,77	+2.998,92	+12.934,85
Jahresergebnis	<u>-46.408,44</u>	<u>-47.282,91</u>	<u>+874,47</u>

323 Die Mitgliedsbeiträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 47.293,54. Bei konstanten Beitragssätzen wirkte sich die geringere Mitgliederanzahl aus.

324 Die Sonstigen betrieblichen Erträge verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 15.661,06 und beinhalteten die Geschäftsstellenkostenerstattungen durch die Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH und ARGE Leitende Kardiologische Krankenhausärzte. Im Vorjahr konnten von der medXConsulting KG EUR 9.000,00 vereinnahmt werden.

325 Der Anstieg im Personalaufwand um EUR 13.857 ist hauptsächlich durch fluktuationsbedingte Neueinstellung und Gehaltsanpassung begründet

326 Die laufenden Abschreibungen (EUR 8.544,74) verminderten sich sowohl investitionsbedingt im Berichtsjahr um EUR 1.671,14 als auch durch die außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der VLK Service GmbH von EUR 1.075,00 im Vorjahr EUR 4.000,00.

- 327 Der Rückgang bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren allgemeinen betrieblichen Aufwendungen (./. EUR 30.848,32). Hier sind im Vorjahr zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltungssoftware angefallen. Der Anteil, der nicht abziehbare Vorsteuer ist geringer, bedingt durch die insgesamt geringeren Aufwendungen. Der Rückgang bei den satzungsbedingten Aufwendungen (./. EUR 31.876,10) ist vor allem durch geringere Aufwendungen für die Rechtsberatung (./. EUR 33.086,06) gekennzeichnet. Demgegenüber sind die Mitgliedschaften (+ EUR 5.050,00) gestiegen.
- 328 Das Berichtsjahr schließt mit einem negativen Jahresergebnis vor Finanzergebnis von EUR 62.342,21 ab. Im Vorjahr ergab sich ein negatives Ergebnis von EUR 50.281,83.
- 329 Das negative Jahresergebnis vor Finanzergebnis von EUR 62.342,21 führt unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von EUR 15.933,77 zu einem Jahresfehlbetrag von EUR 46.408,44.

Insgesamt nahm das Finanzergebnis um EUR 12.934,85 zu. Hier wirkten sich die positive Entwicklung an den Finanzmärkten aus und ermöglichen einen spürbaren Festgeldzins.

V. Schlussbemerkung

- 400 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 und 2) des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte Deutschlands e. V., Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstattet.

Der von uns erteilte Prüfungsvermerk ist in Abschnitt II. wiedergegeben.

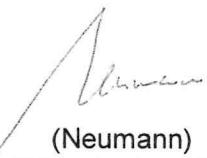
Düsseldorf/Münster, den 18. August 2025

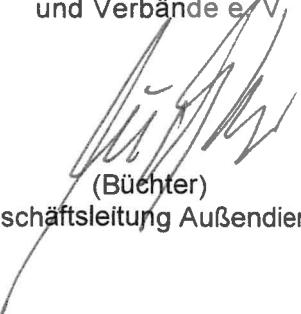
in Kooperation

B a k e r T i l l y G m b H & C o. K G
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Düsseldorf


(Reinke)
Wirtschaftsprüfer

R E V I S I O N S V E R B A N D
ärztlicher Organisationen
und Verbände e. V.


(Neumann)
Wirtschaftsprüfer


(Büchter)
Geschäftsleitung Außendienst

Anlage 1

**Bilanz zum 31. Dezember 2024
des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V., Düsseldorf**

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			A. Eigenkapital		
1. EDV - Software	2.00	2.00	I. Kapitalrücklage	762.934,11	810.217,02
II. Sachanlagen			II. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
1. Grundstücke, einschließlich Bauten	42.386,30	44.383,30	III. Jahresfehlbetrag (-)/+überschuss (+)	-46.408,44	-47.282,91
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.353,01	5.256,01		716.525,67	762.934,11
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.925,00	18.000,00	B. Rückstellungen		
2. Beteiligungen	8.691,96	8.691,96	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
			2. Sonstige Rückstellungen	20.504,00	18.660,00
				20.504,00	18.660,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.613,86	17.021,80
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
			3. Sonstige Verbindlichkeiten, (davon aus Steuern: EUR i. Vj. EUR)	11.438,23	14.919,45
				30.552,09	44.441,25
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
			1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.694,26	36.455,39
			2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.269,20	11.232,90
				62.963,46	47.688,29
			II. Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten	627.696,72	697.040,49
				690.660,18	744.728,78
			C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.563,31	4.973,31
				767.581,76	826.035,36
			Gesamt		
					767.581,76
					826.035,36

Der Jahresabschluss (Anlagen 1 und 2) wurde nach den sinngemäß angewandten, für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen (§§ 238 bis 256a HGB) aufgestellt.

**Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e. V., Düsseldorf**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Mitgliedsbeiträge	666.434,12	713.727,66
2. Sonstige Erträge		
a) Ordentliche betriebliche und sonstige Erträge	96.585,92	110.603,95
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.643,03
c) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.933,77	2.998,92
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	360.426,00	353.508,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR	68.306,27	68.866,44
c) Inflationsausgleichsprämie	0,00	-7.500,00
5. Abschreibungen	8.544,74	13.440,38
6. Sonstige Aufwendungen		
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen		
(a) Mitgliedschaften	24.964,38	19.914,38
(b) Satzungsbedingte Aufwendungen	223.827,49	255.703,59
(c) Allgemeine betriebliche Kosten	138.813,54	169.661,86
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
c) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	479,83	2.661,38
7. Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8. Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)	<u>-46.408,44</u>	<u>-47.282,91</u>

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sowie der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>Seite</u>
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024	
Aktiva	1
Passiva	9
 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024	 13

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum
31. Dezember 2024**

- 001 Nachfolgend erläutern wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024, die diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt ist.

Zum besseren Vergleich tragen die Berichtspunkte die gleichen Ziffern wie die dazugehörigen Bilanzposten. Die Zahlen des Vorjahres wurden denen des Berichtsjahres gegenübergestellt.

Aktiva

A. Anlagevermögen

	EUR	70.358,27
31.12.2023	EUR	76.333,27

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	2,00
31.12.2023	EUR	2,00

- 100 Entwicklung in den Vergleichsjahren:

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 01.01.	2,00	301,50
./. Abschreibungen	0,00	299,50
Stand 31.12.	2,00	2,00

- 101 Der Ausweis betrifft entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

- 103 Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind in einer separaten Anlagenbuchhaltung erfasst.

<u>II. Sachanlagen</u>		EUR	44.739,31
	31.12.2023	EUR	49.639,31

104 Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR
1. Grundstücke, einschließlich Bauten	44.383,30	0,00	1.997,00	42.386,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.256,01	2.569,74	5.472,74	2.353,01
Gesamt	<u>49.639,31</u>	<u>2.569,74</u>	<u>7.469,74</u>	<u>44.739,31</u>

Zu 1. Grundstücke, einschließlich Bauten

105 Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Miteigentumsanteil an der Tersteegenstraße 9 in Düsseldorf				
(1) Grund und Boden	17.310,30	0,00	0,00	17.310,30
(2) Gebäude	27.073,00	0,00	1.997,00	25.076,00
Gesamt	<u>44.383,30</u>	<u>0,00</u>	<u>1.997,00</u>	<u>42.386,30</u>

106 Mit dem Kauf- und Tauschvertrag vom 24.01.2001 hat der Verband das Teileigentum an dem im Grundbuch von Golzheim, Blatt 1.135, Grundbesitz getauscht. Als Gegenleistung erhält der Verband Teileigentumsrechte an dem neuen Verwaltungsgebäude Tersteegenstraße 9, Düsseldorf. Das dem Verband übertragene Teileigentum besteht aus einer zusammenhängenden, ausgebauten Bürofläche im 6. OG des Haus A von 300 qm, mit dem Teileigentum/Sondernutzungsrecht an einem Archivraum im Keller von 25 qm und in dem Teileigentum von neun Stellplätzen in der Tiefgarage. Die Anschaffungskosten für den Miteigentumsanteil an der Tersteegenstraße 9 in Düsseldorf ergaben sich aus den ehemaligen Buchwerten des alten Bürogebäudes in der Tersteegenstraße von EUR 66.547,78.

Der Gebäudeteil wird linear mit EUR 1.997,00 (3 %) p. a. abgeschrieben.

Zu 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

107 Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.254,00	2.569,74	5.472,74	2.351,00
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu EUR 800,00	2,01	0,00	0,00	2,01
Gesamt	<u>5.256,01</u>	<u>2.569,74</u>	<u>5.472,74</u>	<u>2.353,01</u>

Zugänge

108 Die Zugänge entfielen auf:

		2024 EUR
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1 Appel iPad Pro 13 mit Keyboard	<u>2.569,74</u>	2.569,74
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu EUR 800,00		0,00
Gesamt	<u>2.569,74</u>	

Die Zugänge sind zu den Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti aktiviert und in einer Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Abschreibungen (EUR 5.472,74)

109 Im Berichtsjahr kamen lineare Abschreibungssätze unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zum Ansatz. Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (Wirtschaftsgüter zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer) werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

110 Die Einrichtungsgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind in einer separaten Anlagenbuchhaltung erfasst.

<u>III. Finanzanlagen</u>		EUR	25.616,96
	31.12.2023	EUR	26.691,96

111 Zusammensetzung und Entwicklung:

	2024 EUR	2023 EUR
1. Anteile an verbundene Unternehmen	16.925,00	18.000,00
2. Beteiligungen		
Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH	8.691,96	8.691,96
Gesamt	<u>25.616,96</u>	<u>26.691,96</u>

<u>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	EUR	16.925,00
31.12.2023	EUR	18.000,00

112 Die Beteiligung im Nennwert von EUR 25.000,00 betrifft den 100 %-Anteil an der 2013 gegründeten VLK Service GmbH. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 70408 eingetragen. Die Hälfte des Stammkapitals (EUR 12.500,00) ist eingezahlt, die verbleibende Hälfte ist unter Passivposten C. 2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen passiviert. Die Gesellschafter haben den Geschäftsanteil auf Grund einer beschränkt positiven Entwicklungsprognose zum 31.12.2020 mit EUR 3.000,00 abgeschrieben. Zum 31.12.2023 geht der Gesellschafter von einer weiteren dauerhaften Wertminderung aus. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren kontinuierlich Verluste erwirtschaftet. Eine positive Prognose ist nach Angaben des Gesellschafters nicht zu erwarten, da die Gesellschaft keine aktiven Einkünfte erzielt. Für das Wirtschaftsjahr 2023 besteht ein Verlust und auch für das Jahr 2024 wird von einem Verlust ausgegangen. Die Gesellschaft hat deshalb eine Wertkorrektur von EUR 4.000,00 vorgenommen.

113 Als Geschäftsführer ist Herr Normann Johannes Schuster bestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von erlaubnisfreien Serviceleistungen aller Art für Personen, Unternehmen und Institutionen, die im weitesten Sinne auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge tätig sind, mit Ausnahme der Personalvermittlung. Der ungeprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 lag zum Prüfungstichtag vor. Der Jahresabschluss 2023 endete mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 1.128,15.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 20.09.2024 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.10.2024 aufgelöst. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgt zum 24.01.2025. Die Gesellschaft befindet sich damit in der Liquidation. Zum Liquidator ist Herr Normann Johannes Schuster bestellt.

Aus der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.10.2024 ergibt sich ein Eigenkapital von EUR 4.425,70, so dass die Differenz zum Beteiligungswert (Wert zum 01.01.2024 EUR 18.000,00 abzüglich noch ausstehende Einlage EUR 12.500,00) von 5.500,00 mithin EUR 1.075,00 als Wertkorrektur abgeschrieben wurde.

**2. Gesellschaft Deutscher
Krankenhaustag mbH**

	EUR	8.691,96
31.12.2023 EUR		8.691,96

115 Die Beteiligung in Höhe von EUR 8.691,96 betrifft den 33,3 %-Anteil an der 1986 gegründeten Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH. Die Gesellschafter sind, neben dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V., die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. und der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 20937 eingetragen. Als Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Volksw. Georg Baum und Herr Rechtsanwalt Normann Johannes Schuster bestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausrichtung des Deutschen Krankenhaustages sowie die Durchführung, Förderung und Unterstützung von Ausstellungen, Kongressen, Tagungen, Symposien und anderen Veranstaltungen, die der Wahrnehmung oder Darstellung der Interessen der deutschen Krankenhäuser in der Öffentlichkeit oder dem Informations- und Meinungsaustausch der im Krankenhaus Tätigen und den ihm Verbundenen dienen.

Diese Aufgaben erstrecken sich auf Tätigkeiten und Veranstaltungen, ideelle Trägerschaften für Einrichtungen usw. im europäischen und internationalen Bereich; ferner die Übernahme und Vergabe von Forschungsprojekten und Forschungsaufträgen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens; die Herausgabe und Förderung von Veröffentlichungen aller Art sowie die Förderung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens.

116 Mit Beschluss vom 05.06.1990 haben die Gesellschafter einstimmig beschlossen, von der Gewinnrücklage einen Teilbetrag von DM 90.000,00 nach Maßgabe der Vorschriften des Kapitalerhöhungsgesetzes zur Erhöhung des Stammkapitals im Wege der Erhöhung der Nennbeträge der vorhandenen Geschäftsanteile zu verwenden. Nach der Kapitalerhöhung beträgt das Stammkapital DM 141.000,00 (EUR 72.092,14), davon entfallen auf jeden Gesellschafter DM 47.000,00 (EUR 24.030,72). Der Jahresabschluss 2024 endete mit einem Jahresüberschuss von EUR 483,76.

<u>B. Umlaufvermögen</u>	EUR	690.660,18
31.12.2023	EUR	744.728,78

<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	62.963,46
31.12.2023	EUR	47.688,29

117 Im Einzelnen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.694,26	36.455,39
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.269,20	11.232,90
Gesamt	62.963,46	47.688,29

Zu 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

118 Im Einzelnen:

	2024	2023
	EUR	EUR
(a) Forderungen aus ausstehenden Beitragsforderungen	36.094,00	14.096,00
(b) Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.600,26	22.359,39
Summe zu 1.	59.694,26	36.455,39

Der Ausweis der Forderungen aus ausstehende Beitragsforderungen betrifft 151(i. Vj. 32) Mitglieder. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Beitragsforderungen bis auf EUR 36.094,00 ausgeglichen.

Zu 2. Sonstige Vermögensgegenstände

119 Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
(a) Geschäftsanteil Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf	1.500,00	1.500,00
(b) Umsatzsteuererstattungsanspruch	383,48	219,16
(c) Forderung Dividende Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf	90,00	90,00
(d) Forderung Kapitalertragsteuer aus der Liquidation der VLK Service GmbH	0,00	3.319,85
(e) Zinsabgrenzung	1.222,22	2.738,89
(f) Lieferantengutschrift	0,00	1.428,00
(g) Forderungen aus der Gehaltsabrechnung	2,00	1.850,00
(h) Übrige Forderungen	71,50	87,00
Summe zu 2.	3.269,20	11.232,90

II. Kasse und Guthaben
bei Kreditinstituten

	EUR	EUR
31.12.2023	627.696,72	697.040,49

120 Im Einzelnen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
a) Kassenbestand	36,86	1.018,46
b) Postbank Konto Nr. 0009848705	0,00	6.460,19
c) Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Konto Nr. 0001123114	35.900,72	60.048,36
d) Deutsche Bank AG Konto Nr. 743485500	91.759,14	99.960,53
e) Volksbank Düsseldorf Neuss eG Konto Nr. 4206305016	0,00	29.552,95
f) Termingeldanlage bei der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	500.000,00	500.000,00
Gesamt	627.696,72	697.040,49

121 Die Bankguthaben sind Saldenbestätigungen nachgewiesen.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	6.563,31
31.12.2023 EUR		4.973,31

- 122 Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und betreffen Versicherungsprämien und Mitgliedsbeiträge.

Passiva

<u>A. Eigenkapital</u>		EUR	716.525,67
	31.12.2023	EUR	762.934,11
200	Zusammensetzung:		
		2024 EUR	2023 EUR
	I. Kapitalrücklage	762.934,11	810.217,02
	II. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	III. Jahresfehlbetrag (-)/-überschuss (+)	<u>-46.408,44</u>	<u>-47.282,91</u>
	Gesamt	<u>716.525,67</u>	<u>762.934,11</u>
201	Entwicklung in den Vergleichsjahren:		
		2024 EUR	2023 EUR
	Stand 01.01.	810.217,02	769.294,85
	Entnahme des Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.09.2024 über die Jahresrechnung zum 31.12.2023	-47.282,91	0,00
	Zuführung des Jahresüberschusses des Jahres 2022 gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 15.09.2023 über die Jahresrechnung zum 31.12.2022	0,00	<u>40.922,17</u>
	Stand 31.12.	<u>762.934,11</u>	<u>810.217,02</u>

III. Jahresfehlbetrag (-)/-überschuss (+)	EUR	-46.408,44
31.12.2023	EUR	-47.282,91

202 Entwicklung in den Vergleichsjahren:

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 01.01.	-47.282,91	40.922,17
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+) (vgl. Anlage 2)	-46.408,44	-47.282,91
	-93.691,35	-6.360,74

Verrechnung

Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung über die Jahresrechnung zum 31.12.2023	47.282,91	0,00
Zuführung zur Kapitalrücklage gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung über die Jahresrechnung zum 31.12.2022	0,00	40.922,17
Stand 31.12.	-46.408,44	-47.282,91

203 Über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024 hat die Delegiertenversammlung noch zu beschließen.

B. Rückstellungen	EUR	20.504,00
31.12.2023	EUR	18.660,00

204 Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	20.504,00	18.660,00
Gesamt	20.504,00	18.660,00

Zu 2. Sonstige Rückstellungen

205 Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch Auflösung EUR	(A)	Stand 31.12.2024 EUR
(a) Jahresabschlusskosten	3.200,00	3.200,00	3.200,00		3.200,00
(b) Prüfungskosten	8.300,00	8.700,00	8.300,00		8.700,00
(c) Aufbewahrungs- kosten	2.060,00	2.504,00	2.060,00		2.504,00
(d) Resturlaubs- ansprüche	5.100,00	6.100,00	5.100,00		6.100,00
Summe zu 2.	<u>18.660,00</u>	<u>20.504,00</u>	<u>18.660,00</u>		<u>20.504,00</u>

Zu d) Rückstellung für Resturlaubsansprüche (EUR 6.100,00)

206 Die Rückstellung wurde für den von drei Mitarbeitern noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub der Mitarbeiter gebildet.

C. Verbindlichkeiten

(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 30.552,09
i. Vj. EUR 44.441,15
davon aus Steuern: EUR 11.438,22,
i. Vj. EUR 14.919,45)

	EUR	30.552,09
	31.12.2023 EUR	44.441,25

208 Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.613,86	17.021,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten, (davon aus Steuern: EUR 11.438,23, i. Vj. EUR 14.919,45)	11.438,23	14.919,45
Gesamt	<u>30.552,09</u>	<u>44.441,25</u>

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 6.613,86)

209 Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten für im Berichtsjahr bezogene Waren und Dienstleistungen, deren Zahlungsausgleich im Folgejahr vollständig erfolgte.

Zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 12.500,00)

210 Der Verband ist alleiniger Gesellschafter der VLK Service GmbH, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 davon wurden EUR 12.500,00 eingezahlt. Die noch nicht erbrachte Einlage wird beim Verband als Verbindlichkeit ausgewiesen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 20.09.2024 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.10.2024 aufgelöst. Die Gesellschaft befindet sich in der Liquidation.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

300 Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Posten der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024, die als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt ist. Den Zahlen des Berichtsjahres sind die Vorjahreswerte gegenübergestellt. Außerdem wurden die Zahlen des Haushaltsplanes 2024, der durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 20. September 2024 verabschiedet wurde, zum Vergleich herangezogen.

<u>1. Mitgliedsbeiträge</u>	EUR	666.434,12
Voranschlag	EUR	700.000,00
2023	EUR	713.727,66

400 Im Einzelnen:

	2024	2023
	EUR	EUR
a) Landesverband Baden-Württemberg	63.211,35	66.524,35
b) Landesverband Bayern	96.433,70	102.569,70
c) Landesverband Berlin	22.736,00	24.548,00
d) Landesverband Brandenburg	12.808,00	14.112,00
e) Landesverband Bremen	10.024,00	9.254,00
f) Landesverband Hamburg	17.618,00	19.556,00
g) Landesverband Hessen	44.195,70	48.154,70
h) Landesverband Niedersachsen	71.565,00	76.038,00
i) Landesverband Nordrhein-Westfalen	210.647,02	229.295,56
j) Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	8.892,00	8.448,00
k) Landesverband Rheinland-Pfalz	25.840,35	27.222,35
l) Landesverband Saarland	7.643,00	8.079,00
m) Landesverband Sachsen	17.896,00	20.976,00
n) Landesverband Sachsen-Anhalt	17.581,00	16.653,00
o) Landesverband Schleswig-Holstein	21.371,00	24.121,00
p) Landesverband Thüringen	17.220,00	17.374,00
q) Ausland	752,00	802,00
Gesamt	666.434,12	713.727,66

401 Mitglieder des Verbandes können Ärztinnen/Ärzte mit leitender klinischer Funktion oder in der Krankenhausgeschäftsführung, Vertragsärzte mit Leitungsfunktionen im Krankenhaus und Ärztinnen/Ärzte in der Weiterbildung mit Leitungsfunktion sein. Der Jahresbeitrag beträgt gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.11.2011:

	2024 EUR	2023 EUR
Chefärzte	360,00	360,00
Oberärzte	200,00	200,00
Mitglieder im Ruhestand	36,00	36,00

Mitglieder, die in den Vertragsarztstatus wechseln, oder „Teilzeitkrankenhausärzte“ werden mit 75 % ihrer bisherigen Beiträge veranlagt.

Endet die Mitgliedschaft vor dem 31.12. des dritten, auf das Beitrittsjahr folgenden Kalenderjahres durch die Kündigung des Mitgliedes, hat dieses die Kosten einer ggf. in dieser Zeit erfolgten persönlichen, telefonischen oder schriftlichen anwaltlichen Dienstvertragsberatung oder anderweitiger Rechtsberatung durch die mit dem Verband kooperierende Rechtsanwaltskanzlei zu erstatten. Diese Kosten werden pauschal mit EUR 1.000,00 in Ansatz gebracht. Dem Mitglied bleibt die Beweismöglichkeit offen, dass die Kosten, die nach den gesetzlichen Gebührenvorschriften für Rechtsanwälte in Ansatz zu bringen sind, niedriger sind.

Die Mitgliederzahl zum 31.12.2024 von 3.271 (i. Vj. 3.594) setzt sich aus 2.224 (i. Vj. 2.511) aktiven und 1.047 (i. Vj. 1.083) passiven Mitgliedern zusammen.

<u>2. Sonstige Erträge</u>	EUR	112.519,69
Voranschlag	EUR	109.317,00
2023	EUR	115.245,90

402 Im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR
a) Sonstige betriebliche Erträge	96.585,92	110.603,95
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.643,03
c) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.933,77	2.998,92
Gesamt	<u>112.519,69</u>	<u>115.245,90</u>

Zu a) Sonstige betriebliche Erträge

403 Im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR
(1) Geschäftsstellenkostenerstattung durch die Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH	76.096,81	80.696,40
(2) Mieterträge aus der Stellplatzvermietung	302,52	302,52
(3) Erstattung der ARGE Leitende Kardiologische Krankenhausärzte e. V., aus dem Dienstleistungsvertrag	18.000,00	18.000,00
(4) Erstattungen der medXmedia Consulting KG gemäß Vertrag vom 16.01.2023	0,00	9.000,00
(5) Sonstiges	<u>2.186,59</u>	<u>2.605,03</u>
Summe a)	<u>96.585,92</u>	<u>110.603,95</u>

Die Geschäftsstellenkostenerstattungen durch die Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH betreffen im Berichtsjahr auch die Personalkosten für die Geschäftsführertätigkeit. Eine gesonderte vertragliche Vereinbarung besteht nicht.

Zu c) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

403 Im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR
(1) Zinsen aus der Fest- und Termingeldanlage	15.577,77	2.738,89
(2) Dividendenzahlung der Deutschen Apotheker und Ärztebank eG	90,00	90,00
(3) Erstattung von Auslagen von Mitgliedern für Verspätete Beitragszahlungen	<u>266,00</u>	<u>170,03</u>
Summe a)	<u>15.933,77</u>	<u>2.998,92</u>

<u>3. Materialaufwand</u>	EUR	0,00
Voranschlag	EUR	0,00
2023	EUR	0,00

Kein Ausweis.

4. Personalaufwand

	EUR	428.732,27
Voranschlag	EUR	353.000,00
2023	EUR	414.874,88

404 Im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	360.064,65	345.696,68
Sonstige Lohn- und Gehaltsbestandteile	361,35	311,76
Summe a)	<u>360.426,00</u>	<u>346.008,44</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 15.453,61, i. Vj. EUR 16.051,20)		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	51.808,76	51.163,12
Beiträge für die Altersversorgung	15.453,61	16.051,20
Beiträge zur Künstlersozialkasse	74,50	326,31
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	813,58	885,08
Sonstige soziale Zuwendungen	155,82	440,73
Summe b)	<u>68.306,27</u>	<u>68.866,44</u>
Gesamt	<u>428.732,27</u>	<u>414.874,88</u>

Zu a) Löhne und Gehälter (EUR 360.426,00)

405 Die Gehaltsabrechnung wird durch das Steuerbüro Kau & Meurer Steuerberatungs-
gesellschaft mbH, Erftstadt, abgewickelt.

Der Ausweis betrifft die Personalkosten für insgesamt sechs (i. Vj. fünf) Mitarbeiter
im Jahr 2024.

<u>5. Abschreibungen</u>	EUR	8.544,74
Voranschlag	EUR	0,00
2023	EUR	13.440,38

406 Im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (vergleiche Aktivposten A. I.)	0,00	299,50
b) Abschreibungen auf Grundstücke einschließlich Bauten (vergleiche Aktivposten A. II. 1.)	1.997,00	1.997,00
c) Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (vergleiche Aktivposten A. II. 2.)	5.472,74	7.143,88
d) Abschreibung auf Beteiligungen (vergleiche Aktivposten A. III. 1.)	1.075,00	4.000,00
Gesamt	8.544,74	13.440,38

<u>6. Sonstige Aufwendungen</u>	EUR	388.085,24
Voranschlag	EUR	293.023,00
2023	EUR	447.941,21

407 Im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen	387.605,41	445.279,83
b) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	479,83	2.661,38
Gesamt	388.085,24	447.941,21

408 Die Aufwendungen wurden durch Rechnungen, Abrechnungen, Mietverträge und sonstige Unterlagen nachgewiesen, deren Richtigkeit wir in ausgewählten Stichproben überprüften.

Zu a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen

409 Im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR
(a) Mitgliedschaften	24.964,38	19.914,38
Übertrag	24.964,38	19.914,38

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	24.964,38	19.914,38
(b) Satzungsbedingte Aufwendungen	223.827,49	255.703,59
(c) Allgemeine betriebliche Kosten	138.813,54	169.661,86
Summe a)	<u>387.605,41</u>	<u>445.279,83</u>

Zu a) (a) Mitgliedschaften

410 Im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR
(1) Association Européenne des Médecins des Hôpitaux (AEMH)	16.745,00	11.745,00
(2) Deutsches Krankenhausinstitut e. V.	7.919,38	7.669,38
(3) Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e. V.	300,00	500,00
Summe a) (a)	<u>24.964,38</u>	<u>19.914,38</u>

Zu a) (b) Satzungsbedingte Aufwendungen

411 Im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR
(1) Rechtsberatung	153.644,44	186.730,50
(2) Aufwandsentschädigung des Präsidenten gemäß § 11.3 der Satzung zuletzt geändert mit Beschluss vom 17.06.2024	32.130,00	52.075,06
(3) Aufwand Präsidium, Vorstand und Konferenz der Landesvorsitzenden	17.084,78	
(4) Kosten des Strategiekonzeptes	2.062,02	3.638,18
(5) Aufwand der Landesverbände	12.700,33	6.670,76
(6) Delegiertenversammlung	6.095,40	5.928,09
(7) Teilnahme an den DKG-Sitzungen	110,52	661,00
Summe a) (b)	<u>223.827,49</u>	<u>255.703,59</u>

Zu a) (b) (1) Rechtsberatung (EUR 153.644,44)

412 Mit der Rechtsanwaltskanzlei Klostermann Schmidt Monstadt & Partner, Bochum, ist eine Vereinbarung für die erste rechtliche Beratung der Mitglieder geschlossen worden.

Zu a) (c) Allgemeine betriebliche Kosten

413 Im Einzelnen:

	2024 EUR	2023 EUR
(1) nicht abziehbare Vorsteuer	42.965,06	50.515,45
(2) Kosten der Geschäftsräume	19.094,49	18.357,62
(3) Reisekosten der Hauptgeschäftsführung	15.040,76	17.891,53
(4) Öffentlichkeitsarbeit	4.090,25	9.061,24
(5) Versicherung	12.175,39	12.225,73
(6) Abschluss und Prüfungskosten	10.766,67	10.400,00
(7) Buchführungskosten	6.628,76	7.896,84
(8) Portoaufwendungen	548,39	2.431,03
(9) Bürobedarf	3.169,43	3.296,17
(10) Kosten des Geldverkehrs	3.848,61	4.740,13
(11) Telefonkosten	4.822,96	4.180,73
(12) Unterhaltskosten Kopierer	72,21	88,82
(13) Wartungskosten Büromaschinen und EDV	6.854,57	13.829,28
(14) Unterhaltskosten Frankiermaschine	0,00	1.923,96
(15) Bücher, Zeitschriften	3.416,51	678,94
(16) Beratungsaufwand	2.646,66	3.170,00
(17) VLK Golfturnier	0,00	4.521,34
(18) Sonstiges	2.672,82	4.453,05
Summe a) (c)	<u>138.813,54</u>	<u>169.661,86</u>

<u>7. Steuern</u>	EUR	0,00
Voranschlag	EUR	0,00
2023	EUR	0,00

414 Kein Ausweis.

<u>8. Jahresfehlbetrag (-)/-überschuss (+)</u>	EUR	-46.408,44
Voranschlag	EUR	84.706,00
2023	EUR	-47.282,91

416 Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge	666.434,12	713.727,66
Sonstige Erträge	112.519,69	115.245,90
Personalaufwand	-428.732,27	-414.874,88
Materialaufwand	0,00	0,00
Abschreibungen	-8.544,74	-13.440,38
Sonstige Aufwendungen	-388.085,24	-447.941,21
Steuern	0,00	0,00
Gesamt -	-46.408,44	-47.282,91

Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

	<u>Seite</u>
I. Sitz und Aufgabe	1
II. Organe	2
III. Beitragsordnung und Mitgliederentwicklung	4
IV. Steuerliche Verhältnisse	4
V. Bankverbindungen	4

Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

I. Sitz und Aufgabe

- 100 Der Verein der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V. (Verband) wurde am 16. September 1912 gegründet.
- 101 Er hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Karlsruhe unter der Nr. VR 573 eingetragen.
- 102 Sitz der Geschäftsleitung ist Düsseldorf.
- 103 Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
- 104 Es gilt die Satzung vom 19. April 1952, zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung am 10.09.2021.
- 105 Zweck des Verbandes ist die Förderung seiner Mitglieder in ihrem beruflichen Umfeld. Mitglieder im Verein sind Krankenhaus-Ärztinnen und -Ärzte in leitender Funktion. Zu den Aufgaben gehört auch die Mitglieder in gesetzlich zulässigem Rahmen in berufsbezogenen Fragen rechtlich zu beraten, soweit das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet. Hierzu hat der Verband einen Beratungsvertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei Klostermann Schmidt Monstadt & Partner, Bochum, geschlossen. Zum 31. Dezember 2024 galt die Vergütungsvereinbarung vom 24. Juni 2019.

II. Organe

200 In § 5 der Satzung sind als Organe vorgesehen:

- 1) das Präsidium
- 2) die Konferenz der Landesvorsitzenden
- 3) die Delegiertenversammlung

201 Das Präsidium besteht gemäß § 6.1 der Satzung aus acht Mitgliedern. Mit Ausnahme des Hauptgeschäftsführers müssen die Mitglieder des Präsidiums Mitglieder des Verbandes sein. Präsident und Schatzmeister werden von der Delegiertenversammlung gewählt. Die Kandidaten für die Wahl zum Vizepräsidenten werden von der Konferenz der Landesvorsitzenden oder aus der Mitte der Delegiertenversammlung vorgeschlagen. Die beiden Landesvorsitzenden werden von der Konferenz der Landesvorsitzenden aus ihrer Mitte zur Entsendung in das Präsidium benannt. Der Koordinator der VLK-Dienstleistungen und der Hauptgeschäftsführer werden durch das Präsidium bestellt. In der Delegiertenversammlung vom 16. September 2022 wurden für die Amtszeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 gewählt:

Herr PD Dr. Michael A. Weber, Dachau
Präsident

Frau Prof. Dr. Elke Wagler, Werdau
Vizepräsidentin

Herr PD Dr. Holger Maul, Hamburg
Vizepräsident

Herr Dr. Thomas Dorsel, Warendorf
Schatzmeister

Herr Prof. Dr. Matthias Anthuber, Augsburg
Landesvorsitzender

Herr Prof. Dr. Jan Kaminsky, Berlin
Landesvorsitzender

Herr Dr. Bernd Klinge, Sangerhausen
Koordinator der VLK-Dienstleistungen

Frau Cordula Boeddinghaus, Hamm
Vertreterin der leitenden Oberärztinnen und -ärzte

Herr Normann Johannes Schuster
Hauptgeschäftsführer

- 202 Nach § 6.2 der Satzung hat das Präsidium in enger gegenseitiger Fühlungnahme mit den anderen Organen die Geschäfte des Verbandes zu führen und zu überwachen.
- 203 Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten und den Schatzmeister vertreten. Das Präsidium kann den Hauptgeschäftsführer bevollmächtigen, den Verband im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit allein zu vertreten.
- 204 Die Konferenz der Landesvorsitzenden besteht aus den Vorsitzenden der Landesverbände. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zwei Sitze. Die Sitzungen der Landesverbände findet mindestens zweimal jährlich statt. Das Weitere regelt § 7 der Satzung.
- 205 Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der Landesverbände, den Mitgliedern des Präsidiums und den Mitgliedern der Konferenz der Landesvorsitzenden zusammen. Die Mitglieder des Verbandes üben ihre Mitgliedschaftsrechte durch die Delegiertenversammlung aus, die mindestens einmal jährlich einzuberufen ist. Das Weitere regelt § 8 der Satzung.
- 206 Als Hauptgeschäftsführer wurde durch das Präsidium in seiner 18. Sitzung vom 26. November 2018

Herr Rechtsanwalt Normann Johannes Schuster
berufen.

III. Beitragsordnung und Mitgliederentwicklung

300 Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend dem beruflichen Status gestaffelt. Entsprechend der Festsetzung der Delegiertenversammlung werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:

- Für Chefärzte: EUR 360,00
- Für Oberärzte: EUR 200,00
- Für passive Mitglieder: EUR 36,00

301 Am 31. Dezember 2024 gehörten dem Verband 3.594 Mitglieder an.

IV. Steuerliche Verhältnisse

400 Der Verband ist mit Bescheid vom 07. Juli 2020 für das Jahr 2019 als Berufsverband ohne öffentlich-rechtlichen Charakter von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG befreit. Der Steuerpflicht unterliegen jedoch die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

V. Bankverbindungen

500 Der Berufsverband unterhielt zum 31. Dezember 2024:

 eine Kasse
 ein Konto in laufender Rechnung
 Nr. 0001123114
 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG,
 Düsseldorf

 und

 ein Konto in laufender Rechnung
 Nr. 743485500
 bei der Deutschen Bank AG,
 Düsseldorf

- 501 Zum 31. Dezember 2024 waren grundsätzlich über die Bankkonten jeweils einzeln verfügberechtigt:

Herr PD Dr. Michael Weber

Herr Dr. Thomas Dorsel

Herr Normann Johannes Schuster

Frau Yvonne Heydt-Reisdorf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberichtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung getestet zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilten Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Allgemeine Auftragsbedingungen des Revisionsverbandes ärztlicher Organisationen und Verbände e. V.

1. Geltungsbereich der Auftragsbedingungen

Die Allgemeinen Auftragsbedingungen sind vorgesehen für Verträge zwischen dem Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e. V. (nachstehend „Verband“ genannt) und seinen Mitgliedern bzw. anderen Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes besonders vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Durchführung des Auftrages

- 1) Bei der Durchführung des Auftrages sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Berufsausübung der wirtschaftsprüfenden Berufe zu beachten.
- 2) Der Verband ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages Wirtschaftsprüfer und sonstiger sachverständiger Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen) zu bedienen.
- 3) Der Auftrag wird innerhalb berufüblicher Fristen durchgeführt. Falls der Verband dem Auftraggeber zugesagte Termine nicht einhalten kann, soll er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

3. Vorlage von Unterlagen, Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Prüfer des Verbandes, auch ohne dessen besondere Aufforderung, alle für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Prüfers bekannt werden.
- 2) Auf Verlangen des Prüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Prüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen bzw. bestätigen zu lassen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter/der Prüfer des Verbandes gefährden könnte, z. B. Angebote auf Anstellung, Übernahme eigener Aufträge usw.

5. Berichterstattungswesen

Hat der Prüfer des Verbandes die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich zusammengefasst, so sind von ihm gegebene mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse unverbindlich. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, stets schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Verbandes sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie entweder schriftlich bestätigt wurden oder ihren Niederschlag in einem Bericht gefunden haben.

6. Beanstandungen

- 1) Beanstandungen müssen vom Auftraggeber unverzüglich und schriftlich geltend gemacht werden.
- 2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln kann nach Ablauf von sechs Monaten nach der Beanstandung oder nach der Erinnerung des Auftraggebers an die Erledigung seiner Beanstandung nicht mehr geltend gemacht werden.
- 3) Ansprüche auf Wandlung oder Minderung sind ausgeschlossen.

7. Haftung

- 1) Der Verband haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, dasselbe gilt für die Haftung der Prüfer nach § 278 BGB.
- 2) Sofern der Verband oder seine Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen) fahrlässig gehandelt haben, haftet der Verband nur bis zum Höchstbetrag von EUR 250.000 für den einzelnen Schadensfall.

3) Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Beteiligten zu verstehen, die sich aus ein und demselben Verstoß ergeben oder die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Verstößen gegen den Verband oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.

8. Sonderbestimmungen für Prüfungsaufträge

- 1) Die Prüfungen des Verbandes werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung der wirtschaftsprüfenden Berufe durchgeführt.
- 2) Die Prüfungen der Betriebs- und Rechnungsführung erstrecken sich nur insoweit auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (wie z. B. Steuer- und Devisenrecht) und auf die Aufdeckung von Veruntreuungen und Buchfälschungen, als dies ausdrücklich vereinbart wird. Ergibt sich bei der Durchführung der Prüfung ein Verdacht für das Vorliegen von Veruntreuungen und Buchfälschungen, so ist der Auftraggeber hierüber zu unterrichten.
- 3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf drei Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Geschäftsberichtes bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Verbandes. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Prüfer durchgeführte Prüfung im Geschäftsbericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- 5) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk aufgrund von Tatsachen oder Vorgängen, die dessen Erteilung nicht rechtfertigen, so darf der Bestätigungsvermerk nur weiter verwendet werden, wenn die Beanstandungen des Verbandes im Einvernehmen mit ihm beseitigt sind.

9. Schweigepflicht gegenüber Dritten

- 1) Der Verband und seine Prüfer sind verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichwohl ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder seine Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Schweigepflicht entbindet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- 2) Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen des Verbandes über die Ergebnisse seiner Tätigkeit dürfen Dritten nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers ausgehändigt werden.

10. Aufbewahrung von Unterlagen

Alle bei der Durchführung eines Auftrages dem Verband oder seinen Prüfern übergebenen Unterlagen, einschließlich der Druckschriften von Berichten und Gutachten, des Schriftwechsels und ähnlichen Unterlagen werden, wie die von den Prüfern des Verbandes selbst geschaffenen Unterlagen, Eigentum des Verbandes. Dies gilt nicht, soweit Unterlagen den Prüfern lediglich zur Durchsicht übergeben worden sind. Der Verband bewahrt die Unterlagen 10 Jahre auf.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand wird durch den Sitz des Verbandes bestimmt. Unterhält der Verband Zweigniederlassungen, so ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Sitz der Hauptniederlassung maßgebend.